

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/004/2022

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 10.03.2022

Zu Punkt 6: CO-Pipeline - Aktueller Verfahrensstand
--

Herr Hanheide berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) über die CO-Pipeline und den aktuellen Verfahrensstand.

Ergänzend zum Vortrag weist Herr Hanheide darauf hin, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf beabsichtige, die dort noch anhängigen Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss (in der aktuellen Fassung) und die Besitzeinweisungsbeschlüsse zur Inanspruchnahme von Privateigentum vor dem Hintergrund des ergangenen Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts noch dieses Jahr abzuschließen.

Herr Schams berichtet ergänzend, dass seit 2009 ein absoluter Stillstand bei der Frage zur Erstellung und Fortschreibung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans durch die Vorhabenträgerin herrsche. Die damals beteiligten Personen seien inzwischen nicht mehr im Dienst oder für dieses Themengebiet nicht mehr zuständig. Daher müsse überlegt werden, ob es nicht sinnvoller sei, das Konzept neu zu erarbeiten, sofern es zu einer Inbetriebnahme der Pipeline komme. Die Gegner der CO-Pipeline haben zudem noch weitere Parameter aufgezeigt, die zu beachten seien. Hierzu gehören zum Beispiel die fehlende Druckprüfung oder notwendig gewordene Reparaturen. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan sei mit den zuständigen örtlichen Katastrophenschutzbehörden sowie den örtlich zuständigen Feuerwehren abzustimmen und den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln vorzulegen.

Herr SB Martin stellt fest, dass wegen der Landtagswahl am 15. Mai 2022 keine Landesvorgaben für den Katastrophenschutz zu erwarten seien. Zudem bezweifelt er, dass dies auf der Prioritätenliste der neuen Landesregierung oben stehen werde. Er weist darauf hin, dass, seiner Erinnerung nach, in Abstimmungsgesprächen über den Alarmierungs- und Gefahrenabwehrplan aus Sicht der Feuerwehren nicht geklärt war, wie sie Geräte und Personal in einer festgelegten Zeit an den Schadensort bringen könnten. Er hebt zudem hervor, dass die Zeit bei einem Kohlenmonoxidausbruch ein wichtiger Faktor sei. Bei einem Ausbruch sei es, trotz eines hohen Personaleinsatzes, vermutlich nicht vermeidbar, dass es zu Todesfällen komme.

Frau KA Köster-Flashar äußert abschließend ihre Erwartung, dass dieses Thema den Ausschuss weiterhin wohl regelmäßig begleiten werde.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.